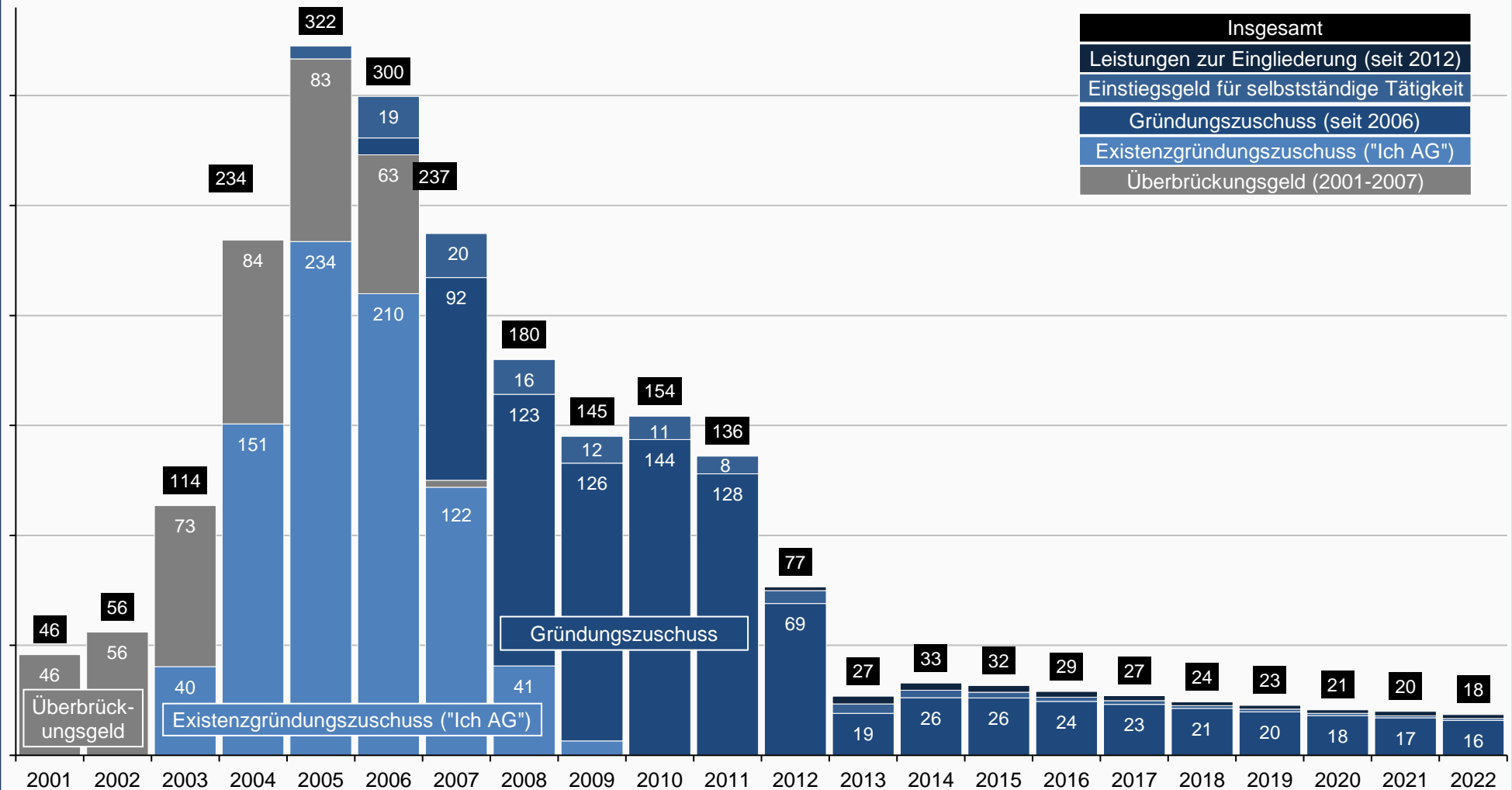


# Förderung der Selbstständigkeit 2001 - 2022

Bestand in Tsd., im Jahresdurchschnitt

Insgesamt
Leistungen zur Eingliederung (seit 2012)
Einstiegsgeld für selbstständige Tätigkeit
Gründungszuschuss (seit 2006)
Existenzgründungszuschuss ("Ich AG")
Überbrückungsgeld (2001-2007)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2023), Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Jahreszahlen/ Monatszahlen) (teilweise eigene Berechnungen)

## **Förderung der Selbständigkeit 2001 - 2022**

Die Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch Leistungen der Bundesagentur für Arbeit hat bis zum Jahr 2003 keine (quantitativ) bedeutende Rolle gespielt. Mit dem Einsetzen der Hartz-Reformen jedoch ist es zu einem steilen Zuwachs der Förderungsfälle gekommen. Zudem haben sich unterschiedliche Förderprogramme abgewechselt.

Die Höchstzahl der Förderfälle wurde im Jahr 2005 mit rund 322 Tsd. Personen erreicht. Dafür verantwortlich waren die Ausweitung des Überbrückungsgeldes sowie insbesondere die Einführung des Existenzgründungszuschusses, der unter dem Namen „Ich-AG“ bekannt wurde. Die Förderung der Existenzgründung (sog. „Ich-AG“) war kein Instrument mit einer bemerkenswerten Beschäftigungswirkung auf dem Arbeitsmarkt, auch wenn es ein attraktives Angebot für einen besonderen, berufsfachlich geeigneten und risikofreudigeren Personenkreis unter den Arbeitslosen sein konnte (zur Entwicklung der Zahl der Selbstständigen siehe [Abbildung IV.69](#)).

Seit dem Jahr 2005 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Förderfälle zu beobachten. Ab dem Jahr 2013 verharrt die Förderung auf niedrigem Niveau. Der Stand des Jahres 2022 (rund 18 Tsd.) beträgt etwa 6 % des Förderhöchststandes des Jahres 2005.

Durch die Neuordnung der Instrumente zur Förderung der Selbständigkeit nach dem SGB III (Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von 2006) ist der Gründungszuschuss zum westlichen Förderinstrument geworden. Arbeitslose, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen und dadurch ihre Arbeitslosigkeit beenden, werden seither im Wesentlichen durch den Gründungszuschuss (zu den Regelungsinhalten siehe unten) gefördert. Im Gründungszuschuss wurde neben dem Existenzgründungszuschuss auch das Förderinstrument Überbrückungsgeld in einem einheitlichen Instrument zusammengefasst. Auf den Gründungszuschuss entfiel im Jahr 2022 mit rund 16 Tsd. Fällen die weit überwiegende Mehrzahl der geförderten Personen.

## **Existenzgründungszuschuss, Einstiegsgeld und Gründungszuschuss**

Seit dem Jahr 2003 hatten Arbeitslose, die eine sogenannte „Ich-AG“ gründeten, Anspruch auf einen monatlichen Existenzgründungszuschuss. Diese Förderung lief zum 30. Juni 2006 aus. Bereits bewilligte „Ich-AG“s wurden im Rahmen der bis zu dreijährigen Laufzeit bis Mitte des Jahres 2009 weiter gefördert. Das im Jahr 2005 eingeführte „Einstiegsgeld in der Variante Selbständigkeit“ (§ 16b SGB II) richtet sich dagegen ausschließlich an Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II und ist mit einer Förderzahl von rund 900 Fällen im Jahr 2022 relativ unbedeutend. Daneben kann im SGB II über „Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen“ (§ 16c SGB II) eine Förderung erfolgen. Aber auch dieses Instrument ist mit knapp 1.800 Fällen im Jahr 2022 von geringer Bedeutung.

Der Gründungszuschuss ist die zahlenmäßig wichtigste Förderung. Sie wird geleistet, wenn der\*die Arbeitnehmer\*in bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III hat (Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen). Eine fachkundige Stelle muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen. Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet. Für neun Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und 300 € zur sozialen Absicherung gewährt. Für weitere sechs Monate können 300 € pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden.

### **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit.